



## Konformitätserklärung für ein Recycling-Baustoff-Produkt gemäß § 15 Recycling-Baustoffverordnung

Hersteller: RCH Recycling Center Himberg GmbH  
2325 Himberg, Industriestraße 36

Recycling-Baustoff-Produkt...

... für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung (ÖNORM EN 13242):

RM II 0 / 45 U6, U-A

[Materialbezeichnung, Güteklasse, Korngrößenangabe, U-Klasse, Qualitätsklasse]

... zur Betonherstellung (ÖNORM EN 12620):

\_\_\_\_ - \_\_\_\_ , \_\_\_\_ / \_\_\_\_ , U-A

[Materialbezeichnung, Korngrößenangabe, Zusatzbezeichnung, Qualitätsklasse]

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoffverordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A. Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoffverordnung erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann unter Berücksichtigung der beiliegenden Leistungserklärung entsprechend der unten angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitenden Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242, ÖNORM B 3132
- Gesteinskörnungen für Beton nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM B 3131
- Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108, ÖNORM B 3580

Der Einsatz eines Recycling-Baustoff-Produktes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoffverordnung möglich.

17.04.2019

Datum



RCH Recycling Center Himberg  
2325 Himberg, Industriestraße

Unterschrift des Herstellers

Dieses Formular wurde vom BRV für Sie vorbereitet und ist auf [www.brv.at](http://www.brv.at) zu beziehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.

Dieses Formular wurde vom BRV für Sie vorbereitet und ist auf [www.brv.at](http://www.brv.at) zu beziehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.



## Umweltechnische Einsatzbereiche für Recycling-Baustoffe

HINWEIS: Für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A gibt es gemäß RBV keine Einschränkung der zulässigen Einsatzbereiche oder Verwendungsverbote.

| EN       | Anwendungsform  |   | U-A | U-B             | U-E               | H-B | B-B               | B-C | B-D               | D |
|----------|---|---|-----|-----------------|-------------------|-----|-------------------|-----|-------------------|---|
| EN 13242 | Ungebundene Anwendung (gemäß RVS 08.15.01 und RVS 08.15.02)   | ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht  | X   | Y <sup>1)</sup> | Y <sup>1)2)</sup> |     | Y <sup>1)3)</sup> |     | Y <sup>1)3)</sup> |   |
|          |   | unter einer gering durchlässigen, gebundenem Deck- oder Tragschicht (gilt auch für das Trapez einer Verkehrsfläche) | X   | Y               | Y                 |     | Y <sup>3)</sup>   |     | Y <sup>3)</sup>   |   |
| EN 12620 | Gesteinskörnungen für Beton unter der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der Gesteinskörnungen für Beton ab der Festigkeitsklasse C12/15 oder der Festigkeitsklasse C8/10 ab der Expositionsklasse XC1 | hydraulisch gebunden (gemäß RVS 08.17.01)   | X   | Y <sup>2)</sup> | Y                 |     |                   |     |                   |   |
|          |   | ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht  | X   | Y <sup>1)</sup> | Y <sup>1)2)</sup> |     |                   |     |                   |   |
|          |   | unter einer gering durchlässigen, gebundenem Deck- oder Tragschicht (gilt auch für das Trapez einer Verkehrsfläche) | X   | Y               | Y                 |     |                   |     |                   |   |
| EN 1910  | Gesteinskörnungen für Asphaltmischgut (gemäß RVS 08.16.01 und RVS 08.16.06)   |   | X   | X               | X                 | X   | X                 | X   | Y <sup>4)5)</sup> | Y |

X = geeignet

Y = wenn keine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt, gelten die Verwendungsverbote nach § 13 Abs. 1 bzw. bei D §17 RBV

1) nur im Trapez des Gleiskörpers

2) nur bei Hochbaumaßnahmen

3) nur Fräsasphalt als ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat (RVS 08.15.02) in Bundesstraßen A und S sowie Landesstraßen B und L

4) nur in allen öffentlichen Verkehrsflächen

5) Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpferfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpferfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik vermindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten